



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/215-PMVD/2020

25. November 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Oberrauner, Genossinnen und Genossen haben am 25. September 2020 unter der Nr. 3561/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzungsstand EuGH C-311/18“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Grundsätzlich dürfen hoheitliche Daten österreichischer Bürgerinnen und Bürger die Nationalgrenzen bzw. jene der Europäischen Union nicht verlassen.

Zu 2:

Nein.

Zu 3:

Es wurde eine Handlungsempfehlung mit dem datenschutzrechtlichen und informations-sicherheitsmäßigen Ziel erstellt, dass sowohl Cloud-Applikationen als auch Daten entweder nur in einem Rechenzentrum auf österreichischem Territorium oder allenfalls in einem der Europäischen Union zusammengeführt werden dürfen.

Zu 4 und 5:

Diese Handlungsempfehlungen sind deshalb nicht erforderlich, weil innerhalb des Ressort-verantwortungsbereichs die EU-datenschutzrechtskonforme Speicherung und Verarbeitung gewährleistet ist, auch weiterhin gewährleistet sein wird und keine Software eingesetzt wird, die Daten von österreichischen Bürgerinnen und Bürgern auf Servern außerhalb der EU in Drittstaaten speichert oder verarbeitet.

Zu 6:

Innerhalb des Ressortverantwortungsbereichs wurde die eingesetzte Software erhoben, geprüft und hinsichtlich EU-datenschutzrechtskonformer Speicherung und Verarbeitung mit dem Ergebnis analysiert, dass mit dieser die EU-datenschutzrechtskonforme Speicherung und Verarbeitung gewährleistet ist.

Zu 7:

In der vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandorte geleiteten Arbeitsgruppe „Kooperation Bund, Land, Stadt, Gemeinde (BLSG) Cloud“, Themengruppe „Ort der Datenhaltung“, wird das Thema behandelt.

Zu 8:

Nein, es wird nicht empfohlen, zur Einsparung von IT-Kosten auf Cloudprodukte privater Anbieter bzw. bestimmter Unternehmen zu setzen.

Mag. Klaudia Tanner

